



KOMPETENZRAHMEN

Langzeitpflege

Funktion: Sicherheitsbeauftragter für Brandschutz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Grundlegende Ausbildung.....	2
2. Grundlegende Fähigkeiten:.....	2
Kompetenzbereich 1 :Vermeidung des Risikos von Zwischenfällen	2
Kompetenzbereich 2 :Bewusstseinsbildung und Schulungen	2
Kompetenz 4: Soziale Kompetenz	3
Kompetenz 5: Kontinuierliche Verbesserung - Qualität	3
Kompetenz Nr. 6 : Lernender und Ausbilder sein.....	4
3. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfend)	4
4. Validierung des Referenzrahmens :	4



1. Grundlegende Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte/r VKF [Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF](#)

2. Grundlegende Fähigkeiten:

Alle wesentlichen Aktivitäten und Kompetenzen werden nach Stufen oder Stufen, die nacheinander erreicht werden müssen, aufgeführt.

Kompetenzbereich 1 : Vermeidung des Risikos von Zwischenfällen

Voraussetzungen: Sich auf die gesetzlichen Grundlagen beziehen können, die mit ihrer Funktion verbunden sind

Gewährleistung der Sicherheit von Bewohnern und Mitarbeitern in Bezug auf Brandrisiken:

- Sicherstellen, dass die Feuerlöscher im gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus (alle drei Jahre) und durch eine monatliche Sichtkontrolle überprüft werden – gemäss [Brandschutzrichtlinie 12-15](#) «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz»
- Überprüfung der in der Institution vorhandenen Flucht-, Rettungs- und Löschwege und mittel (2x/Jahr)
- Kontrolle der Brandmeldezentrale gemäss Vertrag 1x/Jahr
- Dokumentiert die Nachverfolgung von Kontrollen

Kompetenzbereich 2 : Bewusstseinsbildung und Schulungen

Sie können sich für die Teilnahme an der :

- Förderung von Schulungen für Mitarbeiter zum Verhalten im Brandfall
- Evakuationsübungen mit den kommunalen Stellen (Feuerwehr und Sicherheitsbeauftragte/-r der Gemeinde) durchführen

Kompetenzbereich 3 : Umgangsformen

Voraussetzungen:

- Sensibilisierung für Palliativmedizin
- Sensibilisierung für Psychogeriatric
- Aufklärung über assistierten Suizid



Im Arbeitsumfeld interagieren und dabei :

- Eine wohlwollende, nicht urteilende und beruhigende Kommunikation anwenden
- Die Kommunikation an die jeweilige Situation anpassen
- Das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht beachten
- Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu Patienten und pflegenden Angehörigen aufbauen
- Mit dem multidisziplinären Team zusammenarbeiten
- Die Kommunikation und Koordination zwischen den Partnern sicherstellen

Kompetenz 4: Soziale Kompetenz

Voraussetzung: Kenntnis des Leitbildes der Institution

Für angemessene Umgangsformen und Verhaltensweisen sorgen und dabei:

- Die Charta der Institution beachten
- Selbstständiger werden und Verantwortungsbewusstsein entwickeln
- Sich an die Kleidungs Vorschriften halten
- Die verbale und nonverbale Kommunikation anpassen
- Zu einem angenehmen Arbeitsklima mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Vorgesetzten beitragen
- Schwierigen Situationen (Stress, Konflikten) mit einer positiven und konstruktiven Einstellung begegnen, gegebenenfalls durch Konfliktmoderation
- Ein positives Bild der Einrichtung vermitteln

Kompetenz 5: Kontinuierliche Verbesserung - Qualität

Voraussetzung: In der Lage sein, das in der Institution eingerichtete Meldesystem für unerwünschte Ereignisse zu nutzen

Aktiv zur stetigen Verbesserung der Leistungen beitragen und dabei:

- Nach den institutionellen Verfahren handeln
- Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Leistungen und der Organisation vorschlagen
- Vorschläge für Massnahmen zur Vermeidung von Berufsfehlern und Arbeitsunfällen anbringen
- Die Rückverfolgbarkeit der Wartung des gesamten technischen Materials und der Hilfsmittel gemäss den internen Richtlinien der Institution (Ordner, BESAdoc, Kontrollheft des Kantons Wallis) sicherstellen
- Berichte digital oder entsprechend den institutionellen Vorgaben erfassen und ablegen
- Berufsfehler in einem Klima der Just Culture melden und sich daran beteiligen, diese zu dokumentieren und zu analysieren



Kompetenz Nr. 6 : Lernender und Ausbilder sein

Kompetenzen durch Coaching und Ausbildungsmassnahmen entwickeln und dabei:

- Zur Ausbildung von Studierenden und Auszubildenden beitragen, indem eine einfühlsame und reflektierende Haltung eingenommen wird
- Kolleginnen und Kollegen, an die Leistungen delegiert werden, unterstützen
- Einen Beitrag zur Begleitung und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten
- Sich regelmässig selbst evaluieren und (formative und/oder summativ) Fremdevaluationen akzeptieren
- Lernmöglichkeiten schaffen, um fehlende Kompetenzen zu erwerben oder vorhandene Fähigkeiten zu ergänzen

3. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfend)

- [Lehrgang Sicherheitsverantwortlicher Brandschutz / Sicherheitsverantwortliche Brandschutz \(SiBe Brandschutz\)](#)

4. Validierung des Referenzrahmens :

Dokument validiert von der Gruppe der technischen Leiter am 11.12.24